

Benedikt Frank
Brunnenstraße 30, 10119 Berlin
Telefon: 030/48495525 Mobil: 0170/5748559

Amtgericht Bochum
Viktoriastr. 14

44787 Bochum

Hausdurchsuchung labournet.de e.V./ Aktenzeichen 64 GS - 3146/05

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Erstaunen aber auch mit Wut habe ich davon Kenntnis genommen, dass eine meiner geschätzten Informationsquellen, das „labournet“ von Ihnen behindert wurde bzw. wird, mir weiter Informationen zur Verfügung zu stellen.

Laut Presserklärung der labournet vom 06.07.05 wurden während einer Hausdurchsuchung am Dienstag gegen 6.30 Uhr bei mehreren führenden Personen der labournet.de e.V.

Computer, Laptops etc. beschlagnahmt.

Begründet wurde dies mit einer möglichen Urkundenfälschung. Diese wiederum bezieht sich auf ein Flugblatt mit gefälschter Unterschrift eines Mitarbeiters des Arbeitsamtes Bochum bzw. durch den Zusatz des Namens Paul Lafarque/labournet auf eben diesem Flugblatt.

Als Gewerkschaftssekretär bin ich nicht nur auf die Unabhängigkeit sowie Professionalität der Justiz angewiesen, sondern will auch weiter daran glauben. Ihre Herangehensweise macht aber eben das nicht gerade einfach.

Selbst bei Unkenntnis darüber, wer Paul Lafarque war, hätte ein kleiner Blick ins Internet genügt um wenigstens in Frage zu stellen, ob es tatsächlich einen Paul Lafarque bei labournet gibt. Augenscheinlich haben sie sich hier an dieser Stelle nicht informiert, was man eigentlich bei Hausdurchsuchungen voraussetzen darf und ich gehe davon aus, dass dies vom Amtsgericht Bochum in der Regel auch getan wird. In diesem Sinne erstaunt mich ebenfalls die meines Erachtens recht unprofessionelle Herangehensweise. Denn wäre es nicht verboten (und nicht nur deshalb würde ich es natürlich nicht tun) würde ich hergehen, Flugblätter mit falschen Aussagen und Impressum der „Berliner Zeitung“ verteilen, diese mit z.B. Karl Marx unterschreiben, in der Hoffnung, dass die von mir weniger geschätzte „Berliner Zeitung“ nun einige Tage an der Herausgabe ihrer Zeitung gehindert wird. Aber genau hier stellt sich für mich wieder die neue Frage: Hätte das bei der „Berliner Zeitung“, der „FAZ“ oder „Bild“ ebenfalls funktioniert? Ich gehe nicht davon aus.

Im Interesse der Pressefreiheit aber auch um ein Bild einer unabhängigen (und professionellen) Justiz zu festigen, fordere ich Sie zur schnellstmöglichen Rückgabe der von Ihnen beschlagnahmten Gegenstände auf.

Mit freundlichen Grüßen

Benedikt Frank